

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates von Leisach am Montag, 21. Juli 2025, im Gemeindesaal des Gemeindehauses Leisach, Leisach 10.

Beginn: 19.02 Uhr **Ende:** 21.30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Alois Müller
GVⁱⁿ Andrea Hirn
GV Jonas Senfter
GR-Ersatzmitglied Arno Haidenberger für GR Mag. Peter Zanon
GRⁱⁿ Sabine Frotschnig
GR Markus Außerdorfer
GR Dipl.-Ing. Martin Diemling
GR Bernhard Senfter
GR Thomas Nothdurfter
GR-Ersatzmitglied Andreas Leitner für GR Helmut Senfter ab 19.15 Uhr

Insgesamt: 9 Gemeinderatsmitglieder und 2 Ersatzmitglieder;

Schriftführer/in: Alfons Monitzer AL;

Sonstige Anwesende: 3 Zuhörer/innen;

Tagesordnung

1. **Änderungen des öffentlichen Gutes im Bereich der Gemeindestraße Dorfauffahrt West sowie im Bereich südlich des Gemeindehauses Leisach entsprechend der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Lukas Rohracher, GZ. 3016/2025;**
2. **Änderungen des öffentlichen Gutes im Bereich der Gemeindestraße im Oberdorf Leisach entsprechend der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr, GZ. 4538/2024;**
3. **Vorstellung, Beratung und etwaige Beschlussfassung hinsichtlich dem neuen Ressourcenzentrum Lienzer Talboden;**
4. **Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte;**
5. **Anträge, Anfragen, Allfälliges;**

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder sowie den Gemeindeamtsleiter und die Zuhörer/innen. Sodann stellt er fest, dass alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht eingeladen wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Nachdem das GR-Ersatzmitglied Arno Haidenberger erstmals bei einer Gemeinderatssitzung anwesend ist, gelobt diese in die Hand des Bürgermeisters, gemäß den Bestimmungen des § 28 der Tiroler Gemeindeordnung, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Als Protokollzeugen für das Protokoll dieser Sitzung werden die beiden Gemeinderatsmitglieder, GR Martin Diemling und GV Jonas Senfter bestimmt. Das Protokoll ist voraussichtlich Ende nächster Woche fertiggestellt und kann im Gemeindeamt unterfertigt werden.

Hinsichtlich der Grenzarrondierung im Bereich der Wirtsmauer musste noch vom Zivilgeometer der Vermessungsplan erstellt werden und liegt dieser nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Sodann teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass zum Tagesordnungspunkt 3) der Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol, Bernhard Schneider, MBA, ein Referat halten wird, voraussichtlich gegen 19.30 Uhr, und daher dieser Tagesordnungspunkt zur Behandlung vorgezogen wird.

1. Änderungen des öffentlichen Gutes im Bereich der Gemeindestraße Dorfauffahrt West sowie im Bereich südlich des Gemeindehauses Leisach entsprechend der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Lukas Rohrer, GZ. 3016/2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass im Bereich der Gemeindestraße östlich des Gemeindehauses noch eine Grenzarrondierung vorzunehmen ist. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten hat dabei der Zivilgeometer DI Lukas Rohrer ausgeführt. In der nunmehr vorliegenden Vermessungsurkunde, GZ. 3016/2025, sind die angeführten Trennstücke ersichtlich gemacht, wobei die ausgewiesenen Trennstücke (3) und (4) nicht das öffentliche Gut der Gemeinde Leisach betreffen

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat nach einiger Beratung einhellig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach als Vertreterin und Verwalterin des öffentlichen Gutes „Öffentliche Straßen und Wege in EZ. 77, GB 85018 Leisach“, beschließt auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohrer, GZ. 3016/2025, die Trennstücke

(5) aus Gst. 8 im Ausmaß von 51 m²;

(7) aus Gst. 8 im Ausmaß von 3 m²;

(2) aus Gst. 1094 im Ausmaß von 3 m²,

in das öffentliche Gut zum Zwecke (Inkamerierung) des Gemeindegebrauches zu übernehmen und zugleich dem Gemeingebrauch für „Öffentliche Straßen und Wege“ zu widmen.

Die Trennstücke (5) und (7) werden mit der Gst. 916, EZ. 77, KG Leisach, das Trennstück (2) mit der Gst. 912, EZ. 77, KG Leisach, vereinigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach als Vertreterin und Verwalterin des öffentlichen Gutes „Öffentliche Straße und Wege in EZ. 77, GB 85018 Leisach“, beschließt auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohrer, GZ. 3016/2025, die Aufhebung der Gemeingebrauchswidmung und demgemäß die Entwidmung (Exkamerierung) aus dem öffentlichen Gut, und zwar hinsichtlich die Trennstücke

(1) aus Gst. 912 im Ausmaß von 3 m²;

(6) aus Gst. 916 im Ausmaß von 9 m².

Das Trennstück (1) wird mit der Gst. 1094, EZ. 16, KG Leisach, das Trennstück (6) mit der Gst. 8, EZ. 6, KG Leisach, vereinigt.

Abstimmung: Einstimmig (ohne GR Thomas Nothdurfter und GR-Ersatzmitglied Andreas Leitner)

3. Vorstellung, Beratung und etwaige Beschlussfassung hinsichtlich dem neuen Ressourcenzentrum Lienzer Talboden

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass bekanntlich ein Grundsatzbeschluss aller Gemeinden des Planungsverbandes Lienzer Talbodens zur Errichtung eines neuen Ressourcenzentrum in Lienz vorliegt. Hinsichtlich der in Aussicht gestellten Landesförderungen, der sogenannten Bedarfszuweisungen des Landes Tirol, können diese nur dann fließen, wenn alle Mitgliedsgemeinden des PV 36 Gemeinden dieses Projekt entsprechend unterstützen. Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach hat bekanntlich bereits am 28. Nov. 2024

einen Beschluss zur Abtretung von Bedarfszuweisungen an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol (als Investitionsbeitrag) zur Errichtung dieses Ressourcenzentrums gefasst.

Als Referent in dieser Angelegenheit begrüßt er den Geschäftsführer des AWVO, Hrn. Bernhard Schneider, MBA, und ersucht um seine Ausführungen.

Vorweg dankt Hr. Schneider für die Möglichkeit zur Vorstellung des Projektes, welches eine zukunftsweisende Investition darstellt. Derzeit beteiligen sich bereits 13 Gemeinden des Lienzer Talbodens an diesem Projekt und erläutert er dazu anhand einer PowerPoint Präsentation wie folgt:

Derzeitig ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

AWVO

- Besitzt die Verpackungs- und Pressecontainer in den Gemeinden,
- Hat Sammelverträge mit den Systempartnern (ARA, AGR, ERP, interzero, reclay) für die Verpackungssammlung und -verwertung in Österreich;

RosbacherGmbH

- Transportiert alle Abfälle
- Hat Transportverträge mit Systempartner (ARA)
- Alle Fahrten und Schüttungen werden vom Systempartner digital erfasst und kontrolliert

Abfallbehandlung Lavant GmbH (ABL)

- Mit 51 % im mehrheitlichen Besitz des AWVO (49% Rosbacher GmbH)
- Behandelt und verwertet Rest- und Sperrmüll

Mit dem Kreislaufwirtschaftspaket der EU werden neue Rechtsakte eingeführt, die für Österreich als Mitgliedsstaat verbindlich sind und zwar:

Recyclingziele: Bis 2035 müssen mindestens 65 % der Siedlungsabfälle recycelt werden, zusätzlich gelten strengere Quoten für Verpackungen

Sekundärrohstoffe: Wiederverwertbare Materialien sollen häufiger eingesetzt werden

Förderung: Die EU fördert den Aufbau eines funktionierenden Markts für recycelte Rohstoffe, Gemeinden liefern die Grundlage dafür.

Qualität: Nur richtiges Trennen schafft hochwertige Sekundärrohstoffe.

Das **Ressourcenzentrum Lienzer Talboden** ist Teil der Lösung für eine nachhaltige Ressourcenwirtschaft in Osttirol.

Um Umwelt und Klima zu schützen, müssen Abfalltransporte mit über 10 Tonnen Gesamtgewicht und ab einer einfachen Transportstrecke von 300 km seit 2024, 200 km seit 2024 und 100 km ab 2026 auf der Schiene oder mit gleich emissionsarmen Verkehrsmitteln (z.B. Elektro) erfolgen. Vorausgesetzt, es sind ausreichend Bahnkapazitäten verfügbar und es entstehen keine unzumutbaren Umwege.

Allgemeine Entwicklungen:

Aus Abfallwirtschaft wird Wertstoffwirtschaft – mit Fokus auf Recycling und Kreislauf

Zusammenarbeit: Gemeinden müssen für nachhaltige Lösungen zusammenarbeiten

Digitaler Wandel: Sensoren, Digitalisierung und KI machen das Sammeln und Trennen effizienter und intelligenter

Kontrolle: Kameras in Recyclinghöfen unterstützen die richtige Trennung – nicht zur Überwachung, sondern weil Anonymität oft zu Fehlwürfen führt



Der beste Abfall ist der, der gar nicht entsteht!

Falsch entsorgt ist verloren: In Rest-, Bio- und Sperrmüll landen noch immer zu viele Wertstoffe – das bremst das Recycling

Verursacherprinzip: Nur wer etwas kauft, trägt Verantwortung für die Entsorgung.

Rechtliche, wirtschaftliche und ökologische Bedingungen verlangen die Schließung der Deponie Lavant. Der bestehende Pachtvertrag mit der Gemeinde Lavant endete mit 31.12.2024. Aktuell laufen Verhandlungen mit der Gemeinde über die weitere Vorgehensweise.

Rechtliche, wirtschaftliche und ökologische Bedingungen verlangen die Schließung der Deponie Lavant.

Beschränkung: EU-Vorgaben begrenzen die Deponierung von Restmüll auf ein Minimum

Kosten-Nutzen: Die Deponieausgaben stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen

Bioabfall: Deponierung ist **kein** Entsorgungsweg, eine Bezirkslösung ist überfällig

Sickerwasser: Die Aufbereitung stellt einen extremen Kostenfaktor dar

Aufgrund der erheblichen Kosten ist ein Weiterbetrieb der Deponie in der bisherigen Form wirtschaftlich nicht tragbar.

Die Abfallwirtschaft verändert sich und damit auch die Aufgaben der Abfallbehandlung Lavant GmbH (ABL).

Status Quo: Die aktuelle MBA-Anlage (Mechanisch-Biologische-Aufbereitung) steht vor einem notwendigen Wandel

Technik: Die Anlage ist technisch überholt und ineffizient geworden

Rechtliches: Vorgaben setzen klare Signale für Umstrukturierung

Direkte Bahnverladung: Ohne LKW-Zwischentransport sinken Emissionen und Transportkosten – beim aktuellen Müllaufkommen können rund 550 Sattelzugfahrten pro Jahr eingespart werden

Fortschrittliche Abfallbehandlung: Mit neuester Technik lassen sich Wertstoffe, wie Alttextilien und Verpackungen, gezielter trennen

Mehr Kapazität: Die neue Anlage kann größere Abfallmengen effizienter verarbeiten

Wirtschaftlichkeit: Höhere Mengen ermöglichen eine bessere Auslastung und Finanzierung

Was das für die ABL bedeutet: Ein Neubau in Nußdorf-Debant nach dem Stand der Technik – mit bestehendem Bahnanschluss

Mit dem Standortwechsel nach Nußdorf-Debant können die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden

Restmüllanalyse

Jeder zweite Wurf in den Osttiroler Restmüll geht daneben, mit 128 kg Restmüll pro Person lag Osttirol 2023 klar über dem österreichweiten Ziel von 80 kg, 57% des Restmülls sind Fehlwürfe – wer richtig trennt, spart Geld! 12 % des Osttiroler Restmülls sind noch genießbare Lebensmittel.

Über 750 Tonnen essbarer Lebensmittel landeten 2023 laut Hochrechnung in Osttirol im Restmüll. Das ist genug, um rund 1.030 Personen ein Jahr lang zu versorgen. Gerade zu Weihnachten, Ostern und anderen Festtagen landen besonders viele Lebensmittel im Müll, obwohl sie eigentlich noch genießbar wären. Biogene Abfälle machen den größten Teil der Fehlwürfe aus. Was wertvoller Kompost sein könnte, wird deponiert oder verbrannt – das schadet der Umwelt und dem Budget.

8 % des Osttiroler Restmülls sind Alttextilien und Schuhe. Laut der Analyse landeten 2023 rund 500 t Textilien im Restmüll. **Zum Vergleich:** In der Altkleidersammlung kommen durchschnittlich 350 Tonnen jährlich zusammen (320t Altkleider und 30t Schuhe). Die richtige Entsorgung von Alttextilien hilft doppelt: Der Umwelt und Menschen, die es brauchen

12 % des Osttiroler Restmülls sind Verpackungen. Solange noch 750 t Verpackungen im Osttiroler Restmüll der landen, bleibt das Recyclingpotenzial ungenutzt. Verpackungen haben mehr als ein Leben.

Wären 2023 alle in Osttirol im Restmüll entsorgten Verpackungen richtig getrennt worden, hätten wir uns circa 1.000 Tonnen CO₂ und circa € 88.000 Entsorgungskosten eingespart.

In Osttirol landet jeden Monat durchschnittlich eine Tonne Batterien im Restmüll – das ergibt **12 volle Kisten pro Jahr**. Schon eine einzige Batterie kann in der Aufbereitung ein **Feuer auslösen** – und genau das passiert leider noch immer viel zu oft. Wer richtig entsorgt, schützt also nicht nur sich, sondern uns alle.

5,8% des Osttiroler Restmülls enthalten etwa auch Elektroaltgeräte (EAG) und Problemstoffe. Damit wurden 2023 rund 350 t Sondermüll falsch entsorgt. Etwa die Hälfte des Gewichts bei der Medikamentensammlung entfällt auf Kartons und Beipackzettel, obwohl sie nicht als Problemstoffe gelten. Das wirkt sich auf die Kosten aus: Bezahlt werden 3.800 € pro Tonne – egal ob Problemstoff oder nicht. Dabei ist die Entsorgung von EAG beim Kauf schon mitbezahlt.

Durch richtige Mülltrennung könnte in den PV36-Gemeinden so viel CO₂ eingespart werden, dass man damit rund 2.045-mal – in Osttirol sogar 3.204-mal – mit dem Auto um die Erde fahren könnte.

Rund 26 Kilogramm Sperrmüll entsorgt jede:r Osttiroler:in durchschnittlich pro Jahr. Durchschnittlich 270.000€/Jahr kostete die Sperrmüllentsorgung in den PV36-Gemeinden (2019-2023). Die Zukunft ist ein verursachergerechtes Tarifmodell: Wer mehr wegwirft, zahlt mehr. Das sorgt für mehr Fairness und Transparenz. Die klar geregelten Tarife gelten für alle teilnehmenden Gemeinden.

Das Einzugsgebiet des PV36 ist vergleichsweise klein und ein zentrales Ressourcenzentrum ist gut machbar.

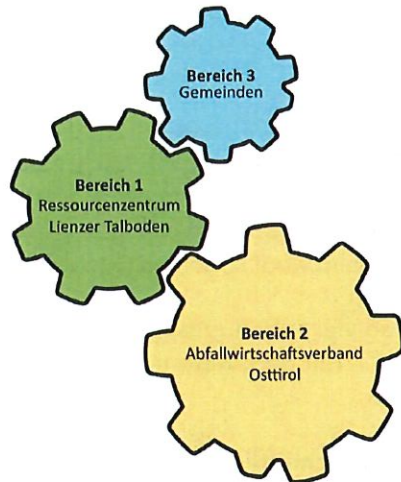
Mehrwert und Chancen für Bürger:innen

- **Abgabe von Verpackungen in der jeweiligen Heimatgemeinde weiterhin möglich**
- **6 Tage/Woche: Flexibel Entsorgen, wann es passt und im Zuge von Alltagsfahrten**
- **52 Fraktionen: Alles, was getrennt gehört, findet vor Ort Platz**
- **Weniger Wege, weniger CO₂: Ein zentrales Ressourcenzentrum reduziert Emissionen und schützt die Umwelt**
- **Verursacherprinzip: Nur wer Abfall entsorgt, zahlt – die Allgemeinheit wird entlastet**
- **Dienste- und Servicequalität: Geschultes Personal hilft beim richtigen Trennen**
- **Modern: Einfaches Zutrittssystem mit App oder Karte für jeden Haushalt**
- **Für alle erreichbar: Abholservice durch Gemeindemitarbeiter:innen für Personen ohne eigene Anfahrtsmöglichkeit**
- **Einheitliche Vermarktung: Abwicklung durch den AWVO und evtl. für ganz Osttirol**
- **Mehr Fraktionen: Saubere Trennung bringt höhere Erlöse**
- **Gemeinsame Abwicklung: Spart Zeit, Personal und Ressourcen**
- **Weniger Transporte: Zentralisierung senkt CO₂-Ausstoß durch reduzierte LKW-Fahrten**

- **Transparenz:** Kameras ermöglichen Rückverfolgbarkeit
- **Technik:** Das einheitliche System (App und Karte) ermöglicht Auswertungen, spart Ressourcen und senkt Kosten
- **Empfehlung für Gemeinden:** Pressecontainer für Karton, Kunststoff und Metallverpackung
- **Gebührenordnung:** Einheitliche Anpassung in den Mitgliedsgemeinden notwendig!

Die Kalkulation für die Errichtung des Ressourcenzentrum Lienzer Talboden wurde mit € 6 Mio.

Ressourcenzentrum Lienzer Talboden



- **Bereich 1**
Erreichung Kostendeckung
- **Bereich 2**
Umlagerelevante Einsparungen
Anlage ABL
Kostenreduktion durch die Direktzahlung der Bürger:innen
- **Bereich 3**
Potenzial für die Reduktion der Kosten auf der HHST Müllgebühren (8520) in der jeweiligen Gemeinde

angenommen.

Kostenfaktoren	
Umlage AWVO	Behandlung und Entsorgung von Rest-/Sperrmüll, Problemstoffe
Recyclinghof	jährliche Abschreibung Betriebskosten (Strom, Wasser, Reparaturen und Instandhaltung, ...) Mieten für Container und Mulden (alles außer Verpackungen) Personalkosten
Sammelinseln für Verpackungen	Personalkosten (für Reinigung, Schneeräumung, Instandhaltung, ...)
Sperrmüllsammlung/ Altholz/ Bauschutt	Transport-, Personal- und Entsorgungskosten
Problemstoffsammlung	Transport- und Personalkosten
Grün- & Strauchschnittsammlung	Transport- /Entsorgungs- und Personalkosten
Verwaltungskosten der Gemeinde	Gebührenvorschreibung, Budgeterstellung, Aussendungen, ...
Abholkosten Restmüll	Säcke, Entleerungen Container
Sonstige Aufwendungen	Rücklagenbildung, Flurreinigung, Papierkorbentleerung,...

Die Verbandsumlage beinhaltet folgende Kosten:

- Behandlungsentgelt Rest- und Sperrmüll der ABL MBA
- Abfallbeseitigung (Problemstoffentsorgung, Altpapiersammlung ,...)
- Nachsorgekosten

- Deponiebetrieb
- Verwaltung und Abfallberatung
- Behälterankauf für Gemeinden
- Als Basis für den Aufteilungsschlüssel wird das gesamte Rest- und Sperrmüllaufkommen der Osttiroler Gemeinden vom 01.10. bis 30.09. des vorangegangenen Jahres herangezogen
- Die Einnahmen von den Systempartnern (ARA, Interzero ,...) werden bei der Berechnungsgrundlage für die Umlage als Gutschrift abgezogen

Ø-Aufteilungsschlüssel Bedarfszuweisung

Gemeinde	Ø-% Aufteilungsschlüssel (5 Jahre)*	Bedarfszuweisungsmittel [€]	62,361% - Umrechnung auf einen %-Satz mit der Gesamtsumme 100
Ainet	1,161	74.469,62	1,86
Amlach	0,743	47.657,99	1,19
Assling	2,289	146.822,53	3,67
Dölsach	3,671	235.467,68	5,90
Gaimberg	1,205	77.291,90	1,93
Iselsberg-Stronach	0,913	58.562,24	1,46
Lavant	0,575	36.882,03	0,92
Leisach	1,325	84.989,02	2,13
Lienz	34,762	2.229.726,91	55,74
Nikolsdorf	1,142	73.250,91	1,83
Nußdorf-Debant	9,288	595.756,96	14,90
Oberlienz	2,091	134.122,29	3,35
Schlaiten	0,425	27.260,63	0,68
Thurn	0,738	47.337,28	1,18
Tristach	2,033	130.402,01	3,26
GESAMT	62,361%	€ 4.000.000,00	100,00%

* Vom gesamten Rest- und Sperrmüllaufkommen von Osttirol beträgt der Anteil der Gemeinden des PV36 62,361%

Ausgaben lfd. Betrieb mit Darlehen (2 Mio.)

	Variante 1	Variante 2
Strom, Wasser	€ 10.000	€ 10.000
IKT, Telekommunikation	€ 5.000	€ 10.000
Versicherungen	€ 1.500	€ 2.500
Gebühren, Abgaben, Steuern	€ 3.000	€ 3.000
Allg. Betriebskosten (Wartung, Anlagenbuch, Waage)	€ 20.000	€ 20.000
Transportkosten	€ 39.520	€ 63.000
Treibstoffe Arbeitsgeräte	€ 2.500	€ 2.500
Personalaufwand	€ 172.500	€ 180.000
Entsorgungskosten Sperrmüll und Altholz abzgl Schrott	€ 152.000	€ 185.000
Mietkosten (Tilgung und Zinsen Kredit)	€ 115.000	€ 135.000
Baurechtszins (noch zu vereinnbaren)	-	-
GESAMT	€ 521.020	€ 611.000



Kalkulierte Einnahmen Ressourcenzentrum

Kalkulierter Preis pro kg für Bürger:innen

	EURO netto	EURO brutto
Sperrmüll	€ 0,35	€ 0,39
Altholz	€ 0,15	€ 0,17

Ø-Jahresanlieferungen der PV36 Gemeinden*

	kg
Sperrmüll	748.910
Altholz	862.710

* Ø-Mengen der PV36 Gemeinden der letzten 5 Jahre

Kalkulierte Einnahmen (Preis x Ø-Jahresanlieferungen)

	EURO
Sperrmüll	€ 262.118,50
Altholz	€ 129.406,50
GESAMT	€ 391.525,00

Anmerkung:

In der Kalkulation sind die Anlieferungen von Reifen, Bauschutt, Isolierungen usw. weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben berücksichtigt, da die tatsächlichen Kosten direkt an den Bürger weiterverrechnet werden. Dabei wird so kalkuliert, dass sich die Einnahmen und Ausgaben die Waage halten bzw. eine Kostendeckung vorhanden ist.

Mehrwert und Chancen für den Bezirk

Weniger Fehlwürfe: Wertstoffe im Restmüll reduzieren sich

Recyclingziele erreichbar: Bessere Trennung macht EU-Zielvorgaben realistisch

Gemeinsam stärker: Höhere Effizienz durch gebündelte Prozesse

Keine Einschränkungen: Bürger:innen behalten volle Entsorgungsmöglichkeiten

Modernisierung nötig: Osttirol liegt hinter dem Standard, das RZ macht uns zur Modellregion

Bessere Umweltbilanz: Weniger Emissionen, mehr Ressourcenschutz

Finanzierung über ABL: Vorsteuerabzug möglich, Maastricht-freundlich

Gemeinden zahlen Miete statt Kredite = laufende Ausgabe und keine Schuld

Das neue Ressourcenzentrum ist fair, modern und bürgernah!

GV Jonas Senfter teilt hierzu mit, dass seiner Meinung nach, bei Verwirklichung des Projektes „Ressourcenzentrum Lienzer Talboden“ dem Gemeindegänger / der Bürgerin zusätzliche Kosten entstehen. Zudem muss sodann jeder/jede den Transport dorthin selbst übernehmen oder gegen Kostenersatz veranlassen. Bgm.-Stv. Alois Müller teilt dem Gemeinderat mit, dass zurzeit alle Gemeindegänger Sperrmüll, Bauschutt und Altholz zu Haushaltsmengen kostenlos abgeben können und dies sodann nicht mehr möglich sei.

GV Andrea Hirn meint, dass die Gemeindegänger sodann mehr in den Restmüll entsorgen werden, damit sie sich die Fahrt zum neuen Ressourcenzentrum ersparen können.

Über Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass der Recyclinghof Leisach wohl bestehen bleiben kann, jedoch nur mehr zur Abgabe von Papier/Kartons, Leichtstoff- und Metallverpackung, dies wie bisher. Die Variante im RZ stellt eine aufkommensgerechte Verrechnung der Stoffe dar, für die die Gemeinden auf Basis des Tiroler Abfallwirtschaftszentrums verantwortlich sind. Eine Umsetzung des RZ in dem Umfang wie es derzeit geplant ist muss jedenfalls in der Gebührevorschreibung der Gemeinde Leisach zu einer Verringerung des Abfallgebühren führen!

GF Bernhard Schneider teilt dem Gemeinderat abschließend mit, dass bei Kontrollen der Recyclinghöfe in den Gemeinden festgestellt werden musste, dass der Betrieb zu fast 90 % nicht ord-

nungsgemäß funktioniert. Um zukünftig eine nachhaltige Entsorgung und Wiederverwertung gewährleisten zu können, empfiehlt er eine positive Beschlussfassung und verabschiedet sich vor Beschlussfassung.

Nach einer längeren Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich, sich am Projekt „Ressourcenzentrum Lienzer Talboden“ ohne Einschränkungen zu beteiligen, das heißt, dass nach Inbetriebnahme des neuen Ressourcenzentrums sämtlicher kostenpflichtiger Entsorgungsmüll dort kostenpflichtig abgegeben werden muss.

Die Zustimmung zur Beitragsleistung, die Abtretung von Bedarfszuweisungen des Landes Tirol als Investitionsbeitrag „Ressourcenzentrum Lienzer Talboden“ an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol, wurde bereits mit GR-Beschluss vom 28. Nov. 2024 erteilt.

Abstimmung: 8 : 3 (dagegen: Bgm.-Stv. Alois Müller, GV Jonas Senfter, GR Bernhard Senfter);

2. Änderungen des öffentlichen Gutes im Bereich der Gemeindestraße im Oberdorf Leisach entsprechend der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr, GZ. 4538/2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass es im Bereich des Oberdorfes aufgrund des Wildbachverbauungsprojektes Leisach Dorfbach eine Verlegung der bestehenden Gemeindestraße und deren Erweiterung gegeben hat. Hierzu wurden nach Ausführung der Weganlage aufwendige Vermessungsarbeiten vom Vermessungsbüro DI Rudolf Neumayr durchgeführt, die nunmehr aktuelle Vermessungsurkunde mit der GZ. 4538/2024A, mit den zusätzlichen die Teilflächen 9, 10 und 11 liegt nunmehr vor und erläutert der Bürgermeister anhand der Flächengegenüberstellung sowie der Vermessungsurkunde dem Gemeinderat die geplanten Änderungen im Bereich des öffentlichen Gutes der Gemeinde Leisach.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat nach einiger Beratung einhellig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach als Vertreterin und Verwalterin des öffentlichen Gutes „Öffentliche Straßen und Wege in EZ. 77, GB 85018 Leisach“, beschließt auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZ. 4538/2024A, die Trennstücke

- (1) aus Gst. 31/1 im Ausmaß von 626 m²;
- (3) aus Gst. 116 im Ausmaß von 28 m²;
- (4) aus Gst. 117 im Ausmaß von 22 m²,
- (6) aus Gst. 159 im Ausmaß von 95 m² und
- (10) aus Gst. 298/1 im Ausmaß von 74 m²

in das öffentliche Gut zum Zwecke (Inkarmierung) des Gemeindegebrauches zu übernehmen und zugleich dem Gemeingebrauch für „Öffentliche Straßen und Wege“ zu widmen.

Die Trennstücke (1), (3), (4), (6) und (8) sowie (10) werden mit der Gst. 918, EZ. 77, KG Leisach, vereinigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach als Vertreterin und Verwalterin des öffentlichen Gutes „Öffentliche Straße und Wege in EZ. 77, GB 85018 Leisach“, beschließt auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZ. 4538/2024A, die Aufhebung der Gemeingebrauchswidmung und demgemäß die Entwidmung (Exkamerierung) aus dem öffentlichen Gut, und zwar hinsichtlich der Trennstücke

- (5) aus Gst. 918 im Ausmaß von 196 m²,

Die Trennstücke (5) und (7) werden mit der Gst. 31/3, EZ. 90020 KG Leisach, die Trennstücke (8) und (10) werden mit der Gst. 918, EZ. 77, KG Leisach, das Trennstück (9) wird mit der Gst. 31/1, EZ. 90020 KG Leisach, und das Trennstück (11) wird mit der Gst. 298/1, EZ. 90020 KG Leisach, vereinigt.

Abstimmung: Einstimmig;

4. Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte

- a) Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes nach der Auflage und Ablauf der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land Tirol übermittelt wurden. Hierzu sind jedoch Verbesserungsaufträge eingelangt und werden diese nächste Woche bei der Bau- und Raumordnungsausschusssitzung mit dem Gemeinde-Raumplaner besprochen.
- b) Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass die ausgeschriebene Karenzstelle im Kindergarten Leisach mit Kindergarten-Pädagogin Sonja Goldberg besetzt wurde.
- c) Weiters teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass die beiden Projekte „Neuerrichtung eines Kunsteisplatzes“ und „Generalsanierung des Freibades Leisach“ an das Land Tirol zur Begutachtung übermittelt wurde; das entsprechende Schreiben bringt er dem Gemeinderat zur Kenntnis.
- d) Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass sich im Zuge der Ausführung des Projektes „Wildbachverbauung Dorfbach Leisach“ ergeben hat, dass nach den wasserrechtlichen Bestimmungen im Bereich Kern eine Rückhaltebecken zu errichten ist. Dieses Ausgleichsbecken muss vor der Einleitung in den Wierkanal errichtet werden, was mit immensen Mehrkosten verbunden sein wird. Zudem muss im Bereich nördlich des Wohnhauses der Fam. Walter Ortner noch der Erschließungs- bzw. Bauweg zum Rückhaltedamm errichtet werden, hierzu ist noch das Einvernehmen mit der Fam. Ortner herzustellen.
- e) Nach Fertigstellung der Bushaltestelle im Bereich Burgfrieden, Bannberger-Anger, wurde dem TVB-Osttirol eine bereits zugesagte Kostenbeteiligung zur Begleichung übermittelt.
- f) Für die Neuerrichtung des Bahndurchlasses, südlich des Hofes vulgo Gassler, wurde seines der ÖBB Infrastruktur AG eine hohe Abschlussrechnung übermittelt, die jedoch im heurigen Jahr nicht budgetiert wurde. Jedenfalls wird diese Rechnung dem Land Tirol zur Förderabrechnung noch übermittelt und kann sodann dem Gemeinderat eine Gesamtabrechnung zur Genehmigung der Ausgabenüberschreitung vorgelegt werden.

5. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) GV Andrea Hirn teilt mit, dass der Jagdpächter Daniel Bachmann alle Gemeinderatsmitglieder zur Besichtigung der generalsanierten Bärfallhütte eingeladen hat, wobei eine Möglichkeit zur Übernachtung angeboten werden kann. Nach kurzer Beratung wird als Besichtigungstermin Mitte bis Ende September 2025 ins Auge gefasst und im Bedarfsfall ein Bustransfer organisiert.

Abschließend dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt sodann die Sitzung um 21.30 Uhr.

Gesehen, gelesen, gezeichnet:

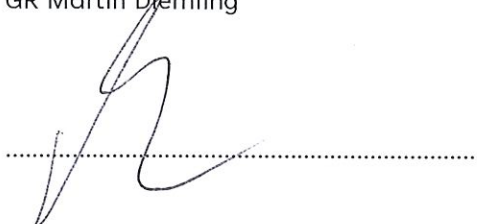
Der Bürgermeister (Vorsitzender):
Ing. Bernhard Zanoni



Die Schriftführer:
Alfons Monitzer, AL



GR Martin Djemling



GV Jonas Senfter

